

**Protokoll des Einwohnerrates
19. März 2025**

269. Sitzung des Einwohnerrates Windisch vom 19. März 2025

Vorsitz	Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP)
Protokoll	Ramona Hinteregger, Gemeindeschreiberin II
Präsenz	35
Ort	Einwohnerratssaal, Gemeindehaus 8. Stock
Entschuldigungen	Martin Gautschi (FDP) Alex Heinemann (FDP) Tim Ottiger (SVP)
Unentschuldigt	Werner Rupp (SVP) Naomi Rupp (SVP)
Aufschaltung Axioma	4. Juli 2025
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 24 Abs. 3 des Geschäftsreglementes als genehmigt, wenn nicht bis zum 24. Juli 2025 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP) begrüsst alle Anwesenden zum 2. Teil der 269. Sitzung des Einwohnerrates Windisch. Madeleine Schifferle-Wagner wird gedenkt. Sie verstarb am 27. Januar 2025. Sie war von 1998 bis 2001 Mitglied des Gemeinderates in Windisch.

12 Revision Reglement familienergänzende Kinderbetreuung; Abschreibung Motion Qualität familienergänzende Kinderbetreuung

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Das Eintreten ist unbestritten.

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Familienergänzende Kinderbetreuung gehört zu einer guten Gemeinde. 2017 genehmigte der Einwohnerrat den Kredit und das Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Bei der öffentlichen Ausschreibung war Simsala mit einem klaren Konzept, zu vergleichbaren Preisen erfolgreich. Seit August 2018 bietet Simsala im Auftrag der Gemeinde Windisch umfassende Tagesstrukturen, von 06.30 – 18.00 Uhr, in verschiedenen Modulen an. Zusammen mit Simsala wurden und werden die Angebote laufend weiterentwickelt. Ein Meilenstein in dieser Entwicklung war der Bezug des H2O auf dem Schulareal Dohlenzelg. Damit entstanden eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Betrieb der Tagesstrukturen. Simsala engagierte sich stark in der Umsetzung und Neukonzeptionierung für die Optimierung der Tagesstrukturen. Im September 2023 überwies der Einwohnerrat zwei Motionen mit Aufträgen einerseits zur Qualität und andererseits zur Finanzierung der Tagesstrukturen.

Qualität:

Im Auftrag der Gemeinde Windisch besucht K&F (Fachstelle Kind & Familie) alle zwei Jahre die Tagesstrukturen und prüft die Voraussetzungen zur Betriebsführung, gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen des KiBeG und der PAVO. Die jährliche Prüfung der Sonderauszüge aller Mitarbeitenden der Tagesstrukturen obliegt der Gemeinde. Ergänzend wird die Abteilung Gesellschaft im Jahr 2025 weitere interne Qualitätsrichtlinien ausarbeiten. Damit nimmt der Gemeinderat eine starke Kontrolle über die Tagesstrukturen vor, welche deutlich über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Die Abschreibung der Motion zur Qualität wird erst nach der Umsetzung der internen Qualitäts-Richtlinien beantragt.

Finanzen:

Die Finanzierung der Tagesstrukturen wurde und wird vom Gemeinderat eng begleitet. Die Tarife und Vergünstigungen werden vom Gemeinderat festgelegt, mit dem Ziel, dass die Tagesstrukturen insgesamt kostendeckend betrieben werden können. Ebenso legt der Gemeinderat fest, in welchem Umfang die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung entlastet wird. Seit der Einführung der Tagesstrukturen werden die massgebenden Einkommen bis CHF 90'000 abgestuft entlastet. In der Botschaft ist dies ausführlich in 4.4. bis 4.6 beschrieben. Deutlich am stärksten wird das betreute Mittagmodul genutzt. Um die Qualitätsanforderungen zu erfüllen sind grosse personelle Ressourcen nötig, bei Fach- und Betreuungspersonal. Es werden bis zu 80 Kinder pro Tag, im Mittagmodul betreut und gepflegt. Im Verlauf des Jahres 2024 informierte Simsala die Gemeinde, dass der Betrieb der Tagesstrukturen Windisch defizitär sei. Um die Qualität und die Betreuung des Mittagmoduls sicher zu stellen, müsste der Betrag für das Mittagessen von CHF 20 auf CHF 28 erhöht werden, was bei rund 11'000 Modulen pro Jahr eine Differenz von rund CHF 90'000 ergibt. Zusammen mit Simsala wurden mögliche Lösungen erarbeitet. Mit den Lösungen soll folgendes erreicht werden:

- Der Verein Chinderhuus Simsala kann die Tagesstrukturen Windisch kostendeckend betreiben und die von der Gemeinde geforderten Qualitätsnormen erfüllen.
- Der Tarif für die Mittagbetreuung soll weiterhin attraktiv bleiben, auch im Vergleich mit anderen Gemeinden.

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

- Alle Erziehungsberechtigten profitieren, und die Tagesstrukturen bleiben, auch für Eltern mit höherem Einkommen, attraktiv. Dies steigert die Attraktivität der Gemeinde und trägt zur Erhöhung des Steueraufkommens bei.
- Gleichzeitig soll die Subjektfinanzierung bestehen bleiben, welche einkommensschwächere Erziehungsberechtigte gezielt entlastet.

Zusammen mit Simsala wurden drei Optionen der Finanzierung ausgearbeitet, welche in der Botschaft unter 5.5 bis 5.7 ausführlich beschrieben sind. Der Gemeinderat beantragt die Umsetzung der Variante 1. Mit dieser Option werden die genannten Anforderungen erfüllt.

Reglement:

Das Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde entsprechend überarbeitet und liegt dem Einwohnerrat in Form einer Synopse und als Entwurf vor. Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu den Anträgen und dankt dem Einwohnerrat für die Unterstützung, für eine familienfreundliche Gemeinde Windisch.

Detailberatung

Fabian Schütz (SVP): Ich stelle einen Rückweisungsantrag: «Das Geschäft, Familienergänzende Kinderbetreuung, Revision Reglement, Einführung Subvention Mittagsmodul wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.»

Aus unserer Sicht müssten die betroffenen Leistungen schnellstmöglich neu ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat kann die Leistungen aufgrund der neuen Ausgangslage neu ausschreiben oder die bestehende Botschaft mit einer klaren Strategie ergänzen, wie eine zeitnahe Ausschreibung erreicht werden soll. Der bestehende Vertrag mit dem aktuellen Leistungserbringer wurde vor sieben Jahren zuletzt ausgeschrieben. Gemäss interkantonalen Vereinbarung für öffentliche Beschaffungen, darf eine Laufzeit von fünf Jahren in der Regel nicht überschritten werden. Nur in begründeten Fällen ist eine längere Laufzeit möglich. Ob der bestehende Vertrag unter das IVEB fällt, hängt davon ab, ob der bestehende Leistungserbringer, das Simsala, als gewinnorientiert bezeichnet werden kann oder nicht. In den letzten sieben Jahren war in der Leistungsvereinbarung kein Gewinn-Verbot enthalten, die Statuten vom Simsala seien aber im Sinn einer Non-Profit-Organisation ausgestaltet. In beiden Fällen ist eine Laufzeit von fünf Jahren ein guter Richtwert. Dies gilt im übergeordneten, wie auch im Gemeindeinteresse. Der Gemeinderat plant erst in zwei bis drei Jahren neu auszuschreiben. Dies hätte zur Folge, dass zwischen zwei Ausschreibungen rund zehn Jahre liegen werden. Dies ist ein zu langer Zeitraum.

Es stellt sich auch die Frage, aus welchem Grund in den vergangenen sieben Jahren nicht neu ausgeschrieben wurde. Als Begründung wird die enge Beziehung zum Leistungserbringer genannt. In einem Submissionsverfahren bestünde das Risiko für das Obsiegen eines anderen Anbieters. Es solle so vermieden werden, dass jemand anderes ein günstigeres Angebot einreichen könnte. Es wäre aber im Interesse der Gemeinde Windisch, wenn jemand anderes das gleiche, günstiger anbieten könnte. Falls kein besseres Angebot eingereicht werden könnte, wäre eine Neuausschreibung kein Problem für Simsala, da sie den Zuschlag wieder erhalten würden.

Die Zusammenarbeit wird von unserer Seite her sehr geschätzt, weshalb eine Lösung baldmöglichst angegangen werden soll. Dem Gemeinderat wird empfohlen eine zeitlich eng begrenzte Finanzierung für den Mittagstisch zu sprechen, bis die Auswirkungen der Rückweisung klar sind.

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Diskussion über Rückweisungsantrag

Ueli Widmer (SP): Mit dem vorliegenden Geschäft werden die Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung festgelegt. Die Vergabe zum Auftrag zur Bereitstellung von Leistungen eines Drittanbieters hat nur soweit einen Zusammenhang zu den Rahmenbedingungen, dass ohne Rahmenbedingungen keine Ausschreibung möglich sei. Es wäre weder sinnvoll noch rechtlich möglich eine Ausschreibung ohne vorliegende Rahmenbedingungen vorzunehmen. Um ein Angebot einreichen zu können, müssten die Rahmenbedingungen für die Anbieter klar sein, damit die Anforderungen bekannt sind. Unbestritten ist, dass die Vergabe des Auftrags im vorliegenden Fall erfolgen muss, allerdings erst nach dem Festlegen der Rahmenbedingungen. Der Zeitpunkt für die neue Ausschreibung ist gesetzlich nicht klar festgelegt und wird in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Begründung des Rückweisungsantrags ist für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar und der Rückweisungsantrag wird daher abgelehnt.

Isabelle Schneider (Grüne): Ich verstehe die Forderung für eine Neuausschreibung nach fünf Jahren ein Stück weit. Bei diesem Thema handelt es sich allerdings nicht z.B. um eine Abfallentsorgung, sondern es handelt sich um eine Kinderbetreuung. Die Kinder brauchen Stabilität, vertraute Strukturen, vertraute Abläufe und Bezugspersonen. Als Eltern brauchen wir Vertrauen in die Betriebsleitung. Ich muss Vertrauen haben, dass meine Kinder gut aufgehoben sind. Im Falle einer Neuausschreibung alle fünf Jahre, kann es sein, dass ein Kind, welches 8 Jahre die Tagesstrukturen besucht, drei unterschiedliche Betreiber miterlebt. Es wäre möglich, dass nach zwei Jahren bei der Kontrolle festgestellt wird, dass die Qualität nicht stimmt. Bei einem zusätzlichen Wechsel wären in acht Jahren so bis zu vier Leistungserbringer möglich oder mehr bei einer Familie mit mehreren Kindern. Im vorliegenden Fall wäre eine Neuausschreibung nach fünf Jahren somit wenig sinnvoll. Ein gemeindeeigener Betrieb der Tagesstrukturen wäre in diesem Fall möglicherweise auch eine Option.

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Dem Gemeinderat ist bewusst, dass eine Neuausschreibung geprüft werden muss. Gemäss der IVÖB, der Grundlage für die öffentlichen Ausschreibungen ist unklar festgehalten, dass in der Regel alle fünf Jahre neu ausgeschrieben werden soll. In begründeten Fällen jedoch kann eine längere Laufzeit vorgesehen werden. Mit Simsala wurde viel aufgebaut und erarbeitet. Es geht nicht nur um eine materielle Leistung, es geht um eine Beziehungs-Leistung, welche eingekauft wird. Das Simsala hat über die vergangenen Jahre quersubventioniert. Aus Fairness soll dies sauber ausgeglichen werden. Es geht jetzt um die Finanzierung und nicht um einen neuen Vertrag mit Simsala. Im IVÖB gibt es auch Ausnahme-Regelungen zum Thema Ausschreibung. Eine besagt, dass im Falle einer Kontrolle wie bei einer eigenen Durchführung, nicht neu ausgeschrieben werden muss. Vorliegend ist das der Fall. Die Gemeinde gibt den Preis, die Reduktionen vor, der Gewinn wird eingeschränkt, die Qualitätsrichtlinien werden vorgegeben, die Qualitätsrichtlinien werden sogar erhöht und die Mitarbeitenden werden geprüft. Der Zeitpunkt für eine Ausschreibung ist aktuell nicht gegeben, da es nicht um einen neuen Vertrag geht, sondern um eine Zusammenarbeit in einem bestehenden Vertrag.

Antrag	Ja	Nein
Rückweisungsantrag Fabian Schütz (SVP)	6	27
Der Rückweisungsantrag wurde mit 27 Nein- zu 6 Ja-Stimmen abgelehnt .		

Detailberatung

Isabelle Schneider (Grüne): Der Gemeindeverwaltung wird für die vorliegende Botschaft gedankt. Viele geforderte, wichtige Punkte sind in diesem Dokument enthalten. Für berufstätige Eltern aber auch für die Wirtschaft und den Staat ist die vorliegende Botschaft von grosser Bedeutung und ein wichtiger

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Schritt in die richtige Richtung. Mit dem heutigen Fachkräftemangel ist die Wirtschaft auf die Erwerbstätigkeit beider Elternteile angewiesen. Der Staat profitiert von höheren Steuereinnahmen. Hohe Kinderbetreuungs-Tarife schaffen jedoch negative Erwerbsanreize für Familien, vor allem in den mittleren bis höheren Einkommensgruppen. Viele Nachbargemeinden haben dies bereits erkannt und finanzieren, insbesondere das Mittagsmodul mit einem fixen Sockelbeitrag pro Kind und Mittagessen. Das Modul wird als Objekt finanziert, wovon alle berufstätigen Eltern profitieren können. Mit der Vorlage zieht die Gemeinde Windisch nach und sorgt dafür, dass Windisch weiterhin eine attraktive Wohngemeinde für berufstätige Elternteile in allen Einkommensgruppen bleibt. Windisch verliert zudem nicht an Standortattraktivität gegenüber den Nachbargemeinden. Die Vorlage schafft Erwerbsanreize für Familien mit Kindern und sorgt für eine qualitativ hochwertige Betreuung.

Die Gemeinde Windisch steht finanziell unter Druck und die engen, fix gebundenen Ausgaben stellen eine Herausforderung dar. Bei dieser Botschaft ist eine gesamtheitliche Betrachtung notwendig, nicht nur ein Fokus auf die Kosten. Bei der zweiten Option sollen die gesamten Kosten für die Mittagsverpflegung von den Erziehungsberechtigten getragen werden, was Risiken birgt. Es ist erwiesen, dass hohe Betreuungskosten einen negativen Erwerbsanreiz mit sich bringen. Dies betrifft insbesondere mittlere und höhere Einkommen. Dies kann bedeuten, dass Eltern allenfalls auf eine Pensenerhöhung verzichten oder dass das Pensum reduziert wird. Dies wirkt sich auf die Steuereinnahmen aus. Nicht nur Raumplanung ist Steuerpolitik, auch diese Vorlage ist Steuerpolitik. Jedes Jahr veröffentlicht das britische Wirtschaftsmagazin „The Economist“ zum internationalen Frauentag den „glass-ceiling index“, dieser vergleicht die Arbeitsbedingungen von Frauen in 29 der 38 OECD-Ländern anhand von zehn Kennzahlen. Die Schweiz belegt den viertletzten Platz. Eine wichtige Kennzahl sind die Kosten der Kinderbetreuung, die Schweiz hat in diesem Bereich die höchsten Kosten in der OECD. Die Kosten der Kinderbetreuung verschlingen rund 49% eines Durchschnittslohnes. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir ganz klar die Option 1. Eine Objektfinanzierung des Mittagsmoduls stellt sicher, dass alle Eltern Zugang zu bezahlbarer Betreuung haben. Wir wollen den berufstätigen Eltern in Windisch Sorge tragen. Mit ihrer Doppelbelastung leisten diese Personen grossartiges. Darum unterstützen wir alle Anträge und stehen hinter den Anpassungen.

Jonathan Schibli (EVP): Als erstes möchte ich mich für die Ausarbeitung der Botschaft bedanken. Die Botschaft war auch für Laien sehr verständlich und ausführlich. Wie wir den Abstimmungen entnehmen können, ist der Wille offensichtlich da, mit dem aktuellen Anbieter zu gegebenen Tarifen weiterzufahren. Dass die Qualität des Angebots auf das vorgeschriebene Niveau gebracht werden muss, ist unbestritten. Wenn wir jedoch dazu CHF 80'000 investieren, erachte ich es als zwingend, dass wir den seit Jahren beschrittenen Weg der Subjektfinanzierung wie bei allen anderen Modulen fortführen. Auftrag der Gemeinde soll es sein ein Betreuungsangebot zu kostendeckenden Preisen zur Verfügung zu stellen. Für Personen, welche das Angebot benötigen, aber es sich nicht leisten können, ist dieses entsprechend zu vergünstigen. Ob es gute Steuerzahler lockt, wenn das Mittagessen für die Kinder CHF 8 günstiger sei, mag sein. Wie gross die Auswirkungen sind gegenüber beispielsweise einem geringeren Steuerfuss ist eine andere Frage. Daher soll das Geld, das wir hier investieren auch bei den Leuten ankommen, welche es wirklich nötig haben. Ein Familienhaushalt ohne zwei komplette Einkommen wäre nicht zu stemmen. Das Geld soll dort ankommen, wo es wirklich etwas ausmacht und nicht einfach dort, wo es gewünscht wäre. Der vom Gemeinderat angeführte Mehraufwand ist marginal zu werten, da die meisten Gesuche für anderer Module gestellt werden. Ich stelle deshalb Änderungsantrag auf Option 5.3, die dritte Option aus der Botschaft und empfehle euch diesen zur Annahme. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen sei anzuerkennen. Wenn das Ganze attraktiver gemacht wird, ist das gut. Es mag auch stimmen, dass dann eine grössere Nachfrage bestünde. Mit der gewünschten Attraktivitätssteigerung. Wenn aber zu wenig Platz besteht und beispielsweise neu gebaut werden müsste, hätte dies in der aktuellen finanziellen Lage auch wieder Nachteile.

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Tanja Ott (FDP): Isabelle und Luzia wird dafür gedankt, dass über das wichtige Thema diskutiert werden kann. Dem Gemeinderat wird für die Ausarbeitung der Vorlage gedankt.

Zur Motion betreffend die Qualität der Kinderbetreuung: Alle zwei Jahre wird die Einhaltung der Qualitätsanforderungen der Windischer Tagesschulen durch die Fachstelle «Kinder und Familien» geprüft. Aus heutiger finanzieller Sicht kann nicht nachvollzogen werden, warum die Abteilung Gesellschaft zusätzlich noch interne Qualitätsrichtlinien erarbeiten muss. Klar sei auch, dass das Defizit von CHF 8 beim Mittagsmodul beigesteuert und übernommen werden soll. Wir tendieren dabei zur subjektfinanzierten Betreuung. Mit der bestehenden Lösung mit der Abstufung des Vergütungssatzes der Erziehungsberechtigten mit einem Jahreseinkommen von CHF 90'000 und nicht CHF 120'000. Aus diesem Grund haben wir einen Zusatzantrag zum Reglement. Dieser betrifft Art. 15 Abs. 3: «Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 90'000 gilt keine Anspruchsberechtigung mehr.» Im geänderten Reglement wäre der Betrag bei CHF 150'000 steuerbarem Vermögen. Neu soll der Wortlaut wie folgt sein: «Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 90'000 gilt keine Anspruchsberechtigung mehr.» Dies soll so belassen werden, wie die Regelung aktuell ist.

Noch ein Gedanke zu Antrag 3 im Postulat. Dieser handelt von der Gewinn-Rückerstattung vom Chinderhuus Simsala, vom Leistungserbringer ab einem Jahresgewinn, höher als CHF 10'000 respektive kumuliertem Gewinn von CHF 25'000. Wenn das Simsala einen Gewinn aus dem Auftrag der Tagesstrukturen erwirtschaftet, dann könnten auch die Tarife oder der Vergütungssatz herabgesetzt werden und das Geld müsste nicht der Gemeinde abgetreten werden.

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Das Steuerbare Einkommen von CHF 90'000 ist nicht im Reglement festgelegt. Dies wird vom Gemeinderat festgelegt, zusammen mit den Tarifbestimmungen. Wir haben festgelegt, dass bei einem steuerbaren Vermögen von CHF 150'000, unabhängig vom Einkommen, kein Antrag gestellt werden kann. Wer ein steuerbares Vermögen von CHF 150'000 hat, besitzt mindestens ein Vermögen von CHF 250'000, da ein Betrag von CHF 100'000 steuerfrei ist. Eine Reduktion auf CHF 90'000 hätte für ein paar Leute zur Folge, dass diese auch davon ausgenommen wären. Es ist wichtig, dies zu unterscheiden. Das steuerbare Vermögen ist nicht das steuerbare Einkommen.

Betreffend Rückerstattung der Erträge. Dies wurde so festgelegt, dass das Simsala einen geringen Spielraum hat, um einzelne Entscheidungen selber treffen zu können. Sonst müsste jede etwas aussergewöhnliche Sache durch den Gemeinderat entschieden werden. Es geht nur um den Ertrag aus den Tagesstrukturen Windisch, nicht um den Ertrag und das Vermögen des Vereines Simsala. Es werden keine Gelder aus dem Betrieb von anderen Kitas des Vereins eingerechnet. Das Simsala ist ein nicht gewinnorientierter Verein, welcher sich der Kinderbetreuung in der Region widmet.

Tanja Ott (FDP): Ziel wäre es, dass das Simsala eine Rückzahlung nur bei der Tagesbetreuung im Mittagsmodul und nicht insgesamt vornehmen müsste. Es gäbe noch einen anderen Antrag, damit keine Verwirrung entsteht, dieser würde den vorangegangenen ersetzen. Der Antrag handelt vom Traktandum 12 von der Option 3, welche gemäss der Botschaft beschrieben ist: «Hiermit beantragt die FDP-Fraktion eine Korrektur der Option 3 für die Finanzierung des Moduls Mittagsbetreuung. Wir empfehlen die Subjektfinanzierung, wobei der Vergünstigungssatz der Erziehungsberechtigten wie bis anhin bis zu einem Jahreseinkommen von CHF 90'000 beibehalten werden soll.»

Fabian Schütz (SVP): Die Idee finde ich gut, ich gehe aber davon aus, dass wir hier keinen Änderungsantrag machen können, da dies kein Teil des Reglements ist. Um das Ziel zu erreichen, müsste der Antrag 2 abgelehnt werden: „Die Finanzierung des Mittagsmoduls der Tagesstrukturen in der Höhe von CHF 8 pro Betreuungseinheit wird genehmigt.“ Wir können den Anträgen 1-5 zustimmen, Antrag 2 ablehnen und dann wird erreicht, dass bis CHF 90'000 einen Vergünstigungssatz haben und dies würde so beibehalten werden, wenn nicht die Variante gewechselt würde. Faktisch würde dann auf die Variante zwei gewechselt werden. Die Tarife könnten dann immer noch um CHF 8 erhöht werden. Es gibt gute

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Gründe für eine Bevorzugung der Variante 2. Es löst das finanzielle Problem des Leistungserbringers gleich wie die anderen Vorschläge, es hilft gezielt und nicht mit der Giesskanne. Gemäss Ausführungen des Gemeinderates werden von den CHF 8 Tarifierhöhung bei den tiefen Einkommen nur CHF 3 weitergereicht. CHF 3 Erhöhung in sieben Jahren scheinen verkraftbar. Der dritte Grund, die Variante 2 kommt ein halbes Steuerfussprozent günstiger mit einem Betrag von CHF 72'000. Bei der Finanzierung erläutert der Gemeinderat, die grossen Probleme bei den gebundenen Ausgaben, insbesondere die Pflegefinanzierung wird genannt. Das stimmt zwar, ist aber in der bestehenden Botschaft etwas sachfremd.

Es scheint ein Trend zu sein im Einwohnerrat, dass die Grossräte aufgefordert werden, Probleme in Aarau zu lösen. Es stimmt auch teilweise, die Pflegefinanzierung ist ein kantonales Problem. Hier hätten wir aber Spielraum. Warum nehmen wir diesen nicht wahr? Diese Ausgabe wäre nicht gebunden und es läge am Einwohner- oder am Gemeinderat, Einfluss zu nehmen. Zu beklagen, dass die gebundenen Kosten steigen, während die ungebundenen Kosten erhöht werden, sei etwas billig. Als Argument wird vorgebracht, dass mit diesen Subventionen der Steuerertrag erhöht werden kann. Diese Theorie stimme in Windisch nicht, das Steuersubstrat liegt schon 20% unter dem Kantonsmittel und die Schere öffnete sich zusätzlich in den letzten fünf Jahren. Es ist korrekt, dass es einen negativen Erwerbsanreiz gibt und es ist auch richtig, dass dies vor allem die mittleren und höheren Einkommen trifft. Der effektivste Ansatz wäre beispielsweise, eine Senkung der Steuerprogression oder eine Senkung des Steuerfusses, damit wäre diesen Einkommensgruppen deutlich mehr geholfen. Mit der Variante 2 wird das Problem der Kostendeckung gelöst. Die tiefen Einkommen werden dank der Subjektfinanzierung nur gering mehrbelastet. Drittens, damit könnte ein halbes Steuerfuss-Prozent eingespart werden. Ich empfehle den Antrag 2 abzulehnen und die anderen anzunehmen.

Nadja Stäubli (GLP): Ich finde die Botschaft klar und gut formuliert. Eine tragbare und attraktive Lösung für die Überarbeitung des Reglements über die Kinderbetreuung in Windisch konnte gefunden werden. Wir machen jetzt eine Zerstückelung eines an und für sich stimmigen Auftrages, wo sich jeder Bewerber selber auch bemühen muss, damit sein Angebot kostendeckend wird, dass dies finanziert wird. Ich verstehe die Anträge nicht ganz. Wir Eltern haben im Jahr 2023 schon eine Tarifierhöhung getragen. Es stimmt nicht, dass es in den vergangenen Jahren keine Tarifierhöhung gab. Die Tarife mussten bereits erhöht werden, da das Defizit zu gross war und mehr Personal angestellt werden musste, weil die Kinder über den Mittag zu wenig betreut wurden. Diese Preiserhöhung wurde durch die Eltern getragen. Es ist nicht die alleinige Aufgabe der Eltern, diese Preiserhöhungen zu übernehmen. Es gibt das Kinderbetreuungsgesetz, für welches die Gemeinde verantwortlich ist. Eine saubere und klare Lösung ist vorliegend. Es kann auch erkannt werden, dass die KiTa in Windisch im Vergleich mithalten kann. Gemäss der Tabelle unter Punkt 5.8 der Botschaft ist das Mittagstisch-Modul in Windisch nicht teurer, eher günstiger, wie in den Nachbargemeinden. Warum sollen die Eltern die erneute Preiserhöhung von CHF 28 tragen? Das in sich stimmige Produkt soll nicht zerrissen werden. Die Eltern, welche zu viel Einkommen oder Vermögen haben, sind schon eingeschränkt. Es geht darum, dass ein Betreiber, eine Firma, eine gute finanzielle Grundlage hat. Das Simsala ist ein Verein von uns Eltern. Wenn die Kinder angemeldet werden, werden die Eltern zu Vereinsmitgliedern. Es besteht kein Interesse, dass das Simsala Geld verdienen soll, weil es das Geld der Vereinsmitglieder ist, welches die Einnahmen darstellt.

Luzia Capanni (SP): Wir danken den Gemeinderat für die Ausarbeitung der Botschaft, welche auf zwei Vorstössen aus dem Herbst 2023 basiert. Die Anliegen betreffend der Qualitätssteigerung und der marktüblichen Modelle sind ernsthaft aufgenommen worden. Die Objektfinanzierung wurde geprüft und liegt aktuell mit Antrag 2 vor. Die Voten überraschen, dass die familienergänzende Kinderbetreuung keine Kosten verursachen dürfe. Die familienergänzende Kinderbetreuung kostet die Schweiz extrem wenig. Das sagt „The Economist“ mit der aktuell veröffentlichten Studie, welche wohl nicht aus der linken Ecke kommt. Klar ist, dass die Belastung der Eltern dazu führt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz so negativ ausfällt. Jetzt wird wieder diskutiert, dass die Eltern noch mehr Kosten tragen sollen. Die Schweiz könnte sich in dem Ranking also noch weiter verschlechtern. Im Grossrat wird auch

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton behandelt. Mit der aktuell vorliegenden Steuergesetzrevision könnte die familienergänzende Kinderbetreuung locker finanziert werden, auch in Windisch. Auch auf Bundesebene gibt es diesbezüglich Vorstösse für eine Finanzierung auf Bundesebene. Es wäre offensichtlich, dass mehr Anreize geschaffen werden müssen, damit Eltern berufstätig sein können. Dies hätte nicht nur kurzfristig mehr Steuereinnahmen zur Folge, sondern würde auch dazu führen, dass die Eltern, weniger lang aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Weniger lange Unterbrüche vom Arbeitsprozess heisst, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und langfristig weniger Unterstützung durch die öffentliche Hand. Mit dem Vorschlag des Gemeinderates schaffen wir es, die Mehrkosten aufzufangen. Alle Nutzer der Kinderbetreuung können unterstützt werden. Mit allen anderen Anträgen wäre es ein Abwälzen auf die Eltern und es wäre eine Zunahme der Mehrkosten bei den Eltern. Die Gemeinde kann sich diese Mehrkosten leisten und das soll sich die Gemeinde auch leisten. Am 18. Mai 2025 wird über die Steuergesetzrevision abgestimmt, auch dort würde die Gemeinde Windisch erneut Mindereinnahmen haben.

Fabian Schütz (SVP): Die Erwerbsquote in der Schweiz liegt bei ungefähr 70%. Es stellt sich die Frage, ob eine Steigerung überhaupt noch realistisch wäre. Der Hinweis auf die Steuergesetzrevision: Die Kinderabzüge werden erhöht und die Familien werden entlastet. Dieser Effekt wäre in diesem Sinne positiv, auch für die Gemeinde Windisch, da diese Familien über die Steuern entlastet würden. Wenn der zweite Antrag abgelehnt wird, möchte ich vom Gemeinderat wissen, ob das finanzielle Problem dann gelöst wäre, wenn der Tarif um CHF 8 angehoben würde aber keine Veränderung der Objektfinanzierung stattfinden würde. Wäre es bei einer Annahme aller, ausser dem 2. Antrag so, dass gemäss Subventionstabelle weiterhin bis CHF 90'000 subventioniert würde und mehr nicht?

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Wenn der Antrag 2 abgelehnt würde, wenn keine Objektfinanzierung vorgenommen würde, dann müssten die Preise auf CHF 28 erhöht werden. Ob dies finanziell ausreichen würde, kann nicht bestätigt werden. Einige Familien würden sich wohl überlegen, ob sie es sich noch leisten können. Gemessen an den Zahlen würden es vermutlich einige weniger sein, welche das Angebot beanspruchen. An der Grundfrage ändert sich aber nichts: „Wo holen wir die CHF 90'000 her?“ Man kann es über die Objektfinanzierung oder die Erhöhung der Beiträge machen. Die entscheidende Frage ist: „Will die Gemeinde einen Beitrag an die Familien leisten oder nicht?“

Bei der zweiten Variante müsste die Differenz einfach von den Familien getragen werden. Mit der Ablehnung von Punkt 2 wird die Objektfinanzierung herausgenommen, das heisst auch Familien und Doppelverdienende, welche im Erwerbsleben sind, erhalten keine Entlastungen. Die Belastung der geringer Verdienenden würde steigen, weil sie einen höheren Preis mit einer geringen prozentualen Entlastung zahlen müssten.

Isabelle Schneider (Grüne): Die Tarife werden aufgrund einer Annahme über die erwartete Auslastung berechnet. Wie viele Kinder bei den Modulen erwartet werden, ist die Grundlage für die Preise. Viele Eltern, auch mit guten Einkommen, haben mir mitgeteilt, sie wären nicht mehr bereit, diese Finanzierung zu tragen. Als Beispiel: Mein Mann arbeitet 100%, ich arbeite 60%, unsere Kinder werden zwei Tage komplett betreut, die Grosseltern übernehmen noch einen Tag. Pro Monat entstehen Kosten von CHF 2'100. Die Grosseltern werden wegfallen, dann ist der Betrag bei CHF 3'150. Ich hätte ein Angebot für ein 80%-Pensum, was bedeutet, dass ich an vier oder auch fünf Tagen arbeiten muss, weil die Randzeiten nicht abgedeckt werden können. Die Betreuung würde dann schlussendlich CHF 5'000 pro Monat kosten. Durch das höhere Einkommen würde bei den Steuern eine höhere Progression angewendet, was höhere Steuerzahlungen bedeuten würde. Der Haushalt muss auch noch erledigt werden, dies müsste auch ausgelagert werden. Die Gesamtkosten wären somit gut bei CHF 7'000 bis CHF 8'000. Es gibt viele Leute, die nicht mehr bereit sind, diese Kosten zu tragen, weil nur die Wirtschaft und die Gemeinde, dank der höheren Steuererträge, profitieren würde. Es gibt Stimmen, welche keine Migration wollen. Gleichzeitig sollen aber immer mehr internationale Firmen in der Schweiz angesiedelt werden. Dafür

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

braucht es Mitarbeitende. Es stellt sich die Frage, wer das sein soll. Alle Eltern müssten als Folge 100% arbeiten, müssten aber auch noch die Betreuung zahlen. Höhere Betreuungskosten hätten, vor allem bei den mittleren bis höheren Einkommen, einen negativen Erwerbsanreiz, was nicht gewünscht ist. Eine Erhöhung der Kosten könnte zur Folge haben, dass Eltern ihr Pensum verringern, was sich in den Steuereinnahmen zeigen würde. Wir schauen nur die Kosten an aber die Ausfälle bei den Steuereinnahmen werden ignoriert. Ausfälle bei den Einnahmen für die Betreuung könnten zur Folge haben, dass die Preise erneut erhöht werden müssen. Es wurde ein Umbau in der Höhe von CHF 2'000'000 finanziert, welcher als Folge nicht mehr genutzt werden könnte, wenn die Tarife zu hoch wären. Obersiggenthal hat auch eine Objektfinanzierung des Mittagmoduls, auch Ennetbaden, Baden oder Wettingen. All diese Gemeinden haben dies, weil sie attraktiv sein wollen und attraktive Erwerbsanreize bieten wollen.

Philipp Umbricht (FDP): Es ist wichtig, dass eine Kinderbetreuung angeboten und auch durch die öffentliche Hand finanziert wird. Die Frage ist wie und in welchem Umfang. In der Vergangenheit wurden im Einwohnerrat immer wieder Voten vorgebracht mit dem Inhalt: „Wenn wir das machen, gibt es mehr Steuereinnahmen“. Wenn diese erhöhten Steuereinnahmen immer eingetreten wären, hätten wir kein Problem, dass wir bei den Steuereinnahmen unter dem Kantons-Durchschnitt sind. Wären wir auf dem Durchschnitt des Kantons, hätten wir wohl einige finanzielle Probleme nicht. Für mich ist klar, dass die beantragten CHF 90'000 finanziert werden sollen. Für mich ist auch klar, dass der Anbieter Simsala CHF 28 für den Mittagstisch erhalten soll, wenn das Geld benötigt wird. Wir bestellen das Angebot und wir stehen in der Pflicht, dass wir dem Anbieter auch einen kostendeckenden Preis zahlen. Die Frage ist: Wie schauen wir, dass wir zu dem kostendeckenden Betrag kommen? Es gibt die Wege der Objekt- oder der Subjektfinanzierung. Die Möglichkeit, die Gesamtkosten auf die Eltern abzuwälzen, lasse ich aussen vor. Es gibt Argumente für beide Seiten. Ich schliesse mich dem Votum von Jonathan Schibli an. Ich spreche mich für die Subjektfinanzierung aus, damit das Geld dort ankommt, wo es benötigt wird. Es gab etwas ein Chaos mit der Finanzierung, wie weit mit Einkommen und Vermögen unterstützt werden soll. Es ist mutig, den Entscheid über die Höhe der Subventionierung dem Gemeinderat zu überlassen. Der Gemeinderat könnte die Grenze auch bei CHF 500'000 Einkommen setzen oder auch bei CHF 30'000. Ich bin der Meinung, dass dieses Reglement angepasst werden soll. Ich schlage einen neuen Artikel 15 Absatz 2 vor: „Ab einem massgebenden steuerbaren Einkommen gemäss Absatz 1 gilt keine Anspruchsberechtigung mehr.“ Wenn der Gemeinderat der Meinung wäre, CHF 90'000 wäre zu viel, dann müsste er eine Botschaft bringen und eine Anpassung des Reglements beantragen.

Ich habe Mühe mit den Anträgen. Der Antrag 1 des Gemeinderates, die Reglementsgenehmigung ist für mich klar. Antrag 2 der Antrag für die Objektfinanzierung: Wir sagen, wir finanzieren den Mittagstisch mit CHF 8 zusätzlich pro Essen. Wenn wir dem zustimmen als Objektfinanzierung, dann versprechen wir dem Lieferanten für jeden Mittagstisch erhält er CHF 8, unabhängig davon wie viele es sind. Wenn im Jahr nur 10 Mittagessen verkauft würden bekäme er CHF 80 bei 100'000 Mittagessen wären es CHF 800'000, ohne Bedingungen. Zusätzlich sollen noch CHF 90'000 gesprochen werden. Diese beiden Beträge sind das gleiche, der eine Betrag ist offen und hängt von der Anzahl Mittagsbetreuungen ab. Das andere ist ein gedeckelter Betrag. Die beiden Anträge passen nicht zusammen. Wenn die CHF 90'000 gesprochen werden, reicht das für ca. 12'000 Mittagessen. Bei 15'000 Mittagessen hätten wir 3'000 Mittagessen, wo das Simsala auch CHF 28 benötigt, welche wir aber nicht mehr finanzieren können. Diese beiden Anträge widersprechen sich und gingen meines Erachtens nicht. Antrag 3 ist für mich auch unklar. Dass mit dem Mittagstisch kein Gewinn erwirtschaftet werden soll ist verständlich. Etwas Gewinn für etwas Spielraum ist auch in Ordnung. Bei der Rückzahlungspflicht gibt es wieder zwei widersprüchliche Formulierungen. „Aus dem Betrieb der Tagesstrukturen Windisch über CHF 10'000 beziehungsweise einem kumulierten Gewinn von über CHF 25'000“ In welchem Zeitraum wäre das? Wenn im ersten Jahr ein Gewinn von über CHF 10'000 gemacht wird, muss dieser abgeliefert werden? Ich verstehe den Antrag nicht. Dieser müsste nachgebessert werden. Für den Fall, dass die Objektfinanzierung nicht genehmigt

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

würde, wenn eine Subjektfinanzierung stattfinden soll. Für diesen Fall müsste die Botschaft zurückgezogen werden, weil dann die Berechnungen mit den Subventions-Sätzen neu vorgenommen werden müsste. Das kann in der heutigen Sitzung nicht seriös gemacht werden.

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Diese Fragen hat sich der Gemeinderat auch gestellt. Bei der Reihenfolge der Anträge wurden viele Gedanken gemacht. Die Überlegung war, dass ein Reglement benötigt wird, welches genehmigt sein muss, damit die vorliegenden Beschlüsse gefasst werden können. Zweitens legen wir die Höhe der einzelnen Subvention fest und drittens wird eine kostenneutrale Umsetzung festgesetzt mit einer schwarzen Null. Für mich ist es klar verständlich, wann eine Rückzahlung erfolgen muss. Dies tritt ein, wenn der Jahresgewinn über CHF 10'000 ist. Der übersteigende Gewinn muss zurückbezahlt werden. Der Rest geht in den kumulierten Ertrag. Wenn der kumulierte Ertrag aber CHF 25'000 erreicht, dann gibt es keinen Jahresgewinn mehr. Ab dann muss alles aus dem kumulierten Gewinn finanziert werden. Es gibt zwei Niveaus. Das erste ist für das Jahr und das zweite für die angesammelten Gewinne. Es kann sein, dass drei Mal CHF 8'000 Gewinn gemacht werden. Die CHF 24'000 wären dann der kumulierte Gewinn. Anschliessend wurde die Abschreibung des Postulats angegangen, nach der Regelung der Kosten. Das fünfte wären die wiederkehrenden Kosten im Rahmen von CHF 90'000 der Beschlüsse von 1-3, welche noch genehmigt werden müssen. Dies waren die Überlegungen des Gemeinderates. Eine grosse Überlegung war auch: „Was ist gut für die Gemeinde?“ Wenn wir einen Preis haben, für ein fachlich betreutes Mittagsmodul von 1,5 Stunden, für CHF 28 dann sind wir jenseits von allen anderen vergleichbaren Gemeinden in der Umgebung. Mit CHF 28 wären wir in diesem Thema in einem äusserst unattraktiven Bereich. Wie erwähnt gibt es auch andere Gemeinden, welche dies finanzieren. Ich bitte euch die wohl überlegt formulierten Anträge des Gemeinderates zu genehmigen. Für uns ist es logisch, wie das abläuft. Es wurde sauber abgeklärt, auch mit Simsala. Für das Simsala war es auch klar bei der Erarbeitung. Es ist ein Spielraum der dem Simsala nützt, wenn z.B. unerwartete Personalkosten aufkommen.

Stand heute gibt es bei der Kinderbetreuung nur eine Subjektfinanzierung. Wenn wir heute ja sagen, wird nur der Teil mit dem Mittagsmodul objektfinanziert. Eine Objektfinanzierung käme allen Familien zugute. Das würde nicht in Subjekt-Entlastungen eingerechnet, sondern es sind einfach die CHF 8 welche wir dem Simsala zahlen, damit sie die gesamte Tagesstruktur kostendeckend betreiben können. Alle Kleindezicit-Garantien von Randmodulen würden in diesem Falle wegfallen. Mit dem heutigen Entscheid würde für diesen Teil eine Objektfinanzierung genehmigt.

Fabian Schütz (SVP): Aus meiner Sicht könnte der Gemeinderat bei einer Ablehnung des Antrags 2 weiterhin selber mit der Subventions-Tabelle machen was er möchte. Mit Philipps Antrag könnte er machen was er möchte aber keine Einkommen von über CHF 90'000 in die Subventionstabelle aufnehmen. Mit der Option 3, bis CHF 120'000, ist mein Verständnis, müsste der Änderungsantrag gemacht werden, dass im Reglement der gleiche Änderungsantrag wie von Philipp gemacht werden müsste mit CHF 120'000. Ich wäre froh, wenn das klargestellt werden könnte.

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Marco Wächter und Monika Schmid haben die Botschaft ausgearbeitet. Er wird diese ausführen.

Marco Wächter, Verwaltungsleiter: Wir haben im aktuellen Reglement nichts über die Einkommenshöhe. Dies war Bestandteil der letzten Botschaft, wo das Reglement eingeführt wurde. Dort stellte sich in den Erwägungen heraus, dass man sich auf die CHF 90'000 bezieht. Es gab keinen expliziten Beschluss. Auch wenn jetzt nichts in das Reglement aufgenommen würde, würde der Gemeinderat sich auch weiterhin an den CHF 90'000 ausrichten, wenn dies nicht so festgehalten ist. Der Zusatzantrag für die Begrenzung auf die CHF 90'000 würde für den Gemeinderat Klarheit schaffen, das kann so gemacht werden. Bei einer Erhöhung auf CHF 120'000 würde es Sinn machen, wenn heute explizit ein Zusatzantrag gestellt würde und dies auch im Reglement festgeschrieben würde. Der Gemeinderat richtet sich nach der Limite

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

von CHF 90'000. Es wäre nicht die Idee aufgekommen, den Betrag z.B. auf CHF 150'000 zu erhöhen, aufgrund der Botschaft, welche damals besprochen wurde. Dies kann aber gemacht werden und der Gemeinderat würde sich dann auch daran ausrichten. Aufgrund der Komplexität mit den Anträgen macht es Sinn, wenn wir noch kurz schauen, damit alle wissen was abgestimmt werden muss, damit der Wille kundgetan wird.

Kurze Pause zur Beratung des Abstimmungsprozedere

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident: Ich gebe noch Jonathan das Wort, weil wir über seinen Antrag noch diskutiert haben, ob dieser so möglich wäre.

Jonathan Schibli (EVP): Danke für den Hinweis, dass mein Antrag von der Sache der Materie so nicht funktioniert. Aus diesem Grund habe ich meinen Antrag zurückgezogen und den folgenden neuen gestellt: „Artikel 5 Abs. 3 des Reglements, worin steht, dass eine Objektfinanzierung möglich wäre, sei zu streichen.“ Somit soll eine Subjektfinanzierung bestehen bleiben. Dies ist auch im Sinne der Redner, welche eine Subjektfinanzierung bevorzugen. Darum bitte ich um die Unterstützung.

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein
<p>Änderungsantrag Jonathan Schibli (EVP) <i>Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Option 5.5 (Objektfinanzierung) ist vollumfänglich durch Option 5.7 (Subjektfinanzierung) zu ersetzen.</i></p> <p><i>Dieser Änderungsantrag wurde zurückgezogen.</i></p>	-	-
<p>Zusatzantrag zu Antrag 1 des Gemeinderates Tanja Ott (FDP) Art. 15 Abs. 3 <i>Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 150'000 gilt keine Anspruchsberechtigung mehr.</i></p> <p><i>Dieser Änderungsantrag wurde zurückgezogen.</i></p>	-	-
<p>Änderungsantrag Tanja Ott (FDP) <i>Hiermit beantragt die FDP Fraktion eine Korrektur der Option 3 für die Finanzierung des Moduls Mittagsbetreuung. Wir empfehlen die Subjektfinanzierung, wobei der Vergünstigungssatz der Erziehungsberechtigungen wie bis anhin zu einem Jahreseinkommen weniger als CHF 90'000 beibehalten werden soll.</i></p> <p><i>Dieser Änderungsantrag wurde zurückgezogen.</i></p>	-	-
<p>Änderungsantrag zu Antrag 1 Jonathan Schibli (EVP) Art. 15 Abs. 3 des Reglements sei zu streichen.</p> <p>Der Änderungsantrag wurde mit 23 Nein- zu 8 Ja-Stimmen abgelehnt.</p>	8	23
<p>Zusatzantrag zu Antrag 1 Philipp Umbricht (FDP) Neuer Artikel 15 Abs. 2^{bis} <i>Ab einem massgebenden Einkommen ab CHF 90'000 gemäss Abs. 1 gilt keine Anspruchsberechtigung mehr.</i></p> <p>Der Zusatzantrag wurde mit 22 Nein- zu 10 Ja-Stimmen abgelehnt.</p>	10	22

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Offene Abstimmung Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja- zu 2 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Das vorliegende Reglement «Familienergänzende Kinderbetreuung» wird genehmigt.

Offene Abstimmung Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja- zu 9 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Die Finanzierung des Mittagsmoduls der Tagesstrukturen in der Höhe von CHF 8.00 pro Betreuungseinheit wird genehmigt.

Offene Abstimmung Antrag 3

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja- zu 0 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Verein Chinderhuus Simsala wird verpflichtet, einen allfälligen Gewinn aus dem Betrieb der Tagesstrukturen Windisch über CHF 10'000 bzw. einen kumulierten Gewinnvortrag über CHF 25'000 an die Gemeinde zurückerstatten.

Offene Abstimmung Antrag 4

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja- zu 1 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Das Postulat «Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ab Kindergarten» wird abgeschrieben.

Offene Abstimmung Antrag 5

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja- zu 2 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Für die Subvention des Mittagsmoduls der Tagesstrukturen werden ab 1. August 2025 jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 90'000 genehmigt.

13 Entschädigungen Gemeinderat Legislatur 2026/2029; 1. Lesung

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Dabei handelt es sich um ein Novum im Einwohnerrat. Die Idee stammt aus einem Treffen mit den Fraktionen und dem Gemeinderat. Für gewisse Themen soll eine politische Diskussion im Rahmen des Einwohnerrates geführt werden. Dies soll geschehen, ohne dass ein Beschluss gefasst wird. So besteht die Möglichkeit, sich zu einem Thema zu äussern und dem Gemeinderat Fragen zu stellen. Damit erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, für die Einwohnerratssitzung vom Juni, gute und mehrheitsfähige Anträge zu formulieren. Die alten und die neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wären dankbar, wenn im Juni ein klares Bild über die Entschädigung des Gemeinderates gezeichnet und verabschiedet werden kann.

Das Eintreten ist unbestritten.

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Im Herbst 2025 stehen die Gemeinderats-Wahlen für die Legislaturperiode 2026/29 an. Im Vorfeld von Neuwahlen werden vom GR und ER immer die Entschädigungen der Exekutivmitglieder überprüft, diskutiert und für die kommende Legislatur festgelegt. Über die Ressortverteilung entscheidet die Exekutive. Damit der Legislative ein möglichst realistisches, aktuelles Bild der zeitlichen Belastung eines Exekutivamtes übermittelt werden kann, hat der Gemeinderat im Vorfeld die aktuelle Legislatur Revue passieren lassen. Er hat in den Diskussionen Rechenschaft über das zeitliche Engagement, die Entschädigung aber auch die Vereinbarkeit von Amt, Beruf und Familie gezogen.

Aktuelle Themen und kurzfristig neue Herausforderungen haben in dieser Legislatur stark zugenommen: Klima- und Energie, Versorgungs-Themen, die weltpolitische Unstabilität und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Flüchtlingswellen, Grossinvestitionen, Arealentwicklungen mit einem langen Umsetzungszeithorizont, etc. Diese Themen beanspruchen den Gemeinderat, sind aber wichtig für die Entwicklung der Gemeinde.

Der Gemeinderat ist in der aktuellen Legislatur in allen Ressorts mit diversen, neuen Herausforderungen konfrontiert. Es gibt kein Ressort, welches im gleichen Umfang weitergeführt werden konnte wie in den vorangegangenen Legislaturperioden. Festzustellen ist auch, dass sich die Gemeinde Windisch in den letzten Jahren immer mehr als starke Zentrumsgemeinde positionierte. Dies kann aber nur mit einem entsprechenden Engagement erreicht werden. Die Ansprüche seitens Politik nehmen stetig zu, was grundsätzlich gut ist. Man redet miteinander, was auch die Aufgabe ist. Es wird schwieriger, Lösungen zu finden, die von allen Beteiligten getragen werden. Das fordert viel vom Gemeinderat, dass er sich zu einer klaren Haltung bekennt.

Gleichzeitig mit der Zunahme der Themenfelder hat sich auch die Organisation und das Wirkungsfeld der Gemeinderatsarbeit stark verändert. Heute wirkt der Gemeinderat auf strategischer Ebene. Drei Legislaturperioden zurück war der Gemeinderat oft auch operativ tätig. Die zahlreichen und grossen Herausforderungen der Gemeinde Windisch können wir nur dank der fachlich und organisatorisch sehr gut aufgestellten Gemeindeverwaltung bewältigen. Dies zeigt sich in diversen Stellenaufstockungen. Das hilft dem Gemeinderat, um auf der strategischen Ebene wirken zu können und um nicht operativ tätig werden zu müssen.

Fazit unserer Auslegeordnung:

Die Tätigkeit im Gemeinderat ist spannend und bereichernd. Das Amt bietet die Möglichkeit, sich aktiv für die Öffentlichkeit einzusetzen und die Gemeinde sowie die Region nachhaltig mitzugestalten. Aufgrund der neuen Herausforderungen und wachsenden Anforderungen an die Lösungsfindungen ist das Arbeitspensum über die letzten Jahre permanent gestiegen. Wir sind überzeugt, dass eine faire Entschädigung entscheidend ist, um qualifizierte Gemeinderatsmitglieder für das Exekutivamt gewinnen zu können. Die Erhöhung der Pensen soll den zeitlichen Aufwand besser abdecken und den Mitgliedern ermöglichen, ihr berufliches Pensum zu reduzieren, ohne finanzielle Einbussen hinnehmen zu müssen. Zusätzlich trägt die Unterstützung mit Betreuungspflichten dazu bei, die Altersdurchmischung im Gemeinderat zu fördern und das Amt für eine breitere Zielgruppe attraktiver zu machen.

Dem Gemeinderat ist die politische Diskussion hier im Einwohnerrat zum Thema Entschädigung der Exekutive wichtig. Es können Fragen gestellt und Anliegen können deponiert werden. Der Gemeinderat wünscht sich, dass der Einwohnerrat die Entwicklungstendenzen unterstützt und hofft, auf einen respektvollen Umgang in der Diskussion zu den Entschädigungen. Der Gemeinderat wird aufgrund der heutigen, politischen Diskussion noch einmal im eigenen Gremium diskutieren. Im Anschluss werden wir den Antrag auf die Entschädigung der Exekutivmitglieder für die Amtsperiode 26/29 formulieren und dem Einwohnerrat für die Einwohnerratssitzung vom Juni vorlegen. Ein klares Begehren vom Gemeinderat wird festgelegt werden. Ich danke für eine angenehme Diskussion.

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Noch eine Information zur Detailberatung. Damit der Gemeinderat eine Chance hat die Fragen zu erfassen und zu beantworten, bitte ich darum die Fragen klar zu äussern und am Ende des Votums darzulegen. Auf rhetorische und Suggestiv-Fragen soll verzichtet werden. So soll die Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat vereinfacht werden.

Detailberatung

Philipp Umbricht (FDP): Das Format zur Diskussion ist geeignet, um Meinungen abzuholen und Meinungen abzugeben, damit der Gemeinderat eine Botschaft ausarbeiten kann. Es ist von Vorteil, wenn diese Botschaft an der Juni-Sitzung behandelt werden kann, damit den neu kandidierenden Personen die Entschädigungen fair aufgezeigt werden können.

Das Thema ist für mich die Antwort auf die Frage: „Was ist uns die Führung der Gemeinde Windisch wert?“ Der Geschäftsbericht zeigt, dass die Gemeinde ein anständiger KMU-Betrieb ist. Gemäss Budget und Rechnung werden grosse Beträge umgesetzt. Dafür ist es auch richtig und wichtig, dass gute Personen eingesetzt werden und dass die guten Leute auch fair bezahlt werden. Für die FDP war klar, dass der Gemeinderat eine anständige Entschädigung zugute hat. Wie hoch diese ist, folgt später noch.

Windisch ist eine eigenständige Gemeinde und benötigt fünf Personen im Gemeinderat. Wir sind darauf angewiesen, dass fünf Stimmbürgerinnen oder Stimmbürger aus Windisch für diese Führungsarbeit gefunden werden können. Amtszwang gibt es keinen im Kanton Aargau, das heisst es müssen freiwillige Personen gefunden werden. Externe Personen, wie im Kanton St. Gallen oder Thurgau möglich, können im Aargau nicht eingesetzt werden. Es ist zwingend, dass Personen aus Windisch gefunden werden. Für mindestens fünf Personen muss das Amt attraktiv sein. Die Arbeit gibt es und die fünf Personen müssen gefunden werden.

Zur Basisentschädigung, welche mit dem Pensum multipliziert wird: Für die FDP soll die Entschädigung angemessen und anständig sein, der Aufgabe und der investierten Zeit entsprechen und soll vor allem auch der Verantwortung als Gemeinderat entsprechen. Auch ist klar, dass jeder Gemeinderat und jedes Ressort gleichwertig sind. Es wäre nicht vorstellbar, dass die unterschiedlichen Ressorts anderes entschädigt würden. Für das Präsidium und Vizepräsidium soll es eine Präsidial-Entschädigung geben, wie dies auch in anderen Kollegialgremien der Fall ist. Der Gemeinderat hat in der Botschaft einen Basislohn für 100% von CHF 160'000 vorgeschlagen. Bisher waren es ca. CHF 130'000, dieser Betrag wurde seit acht Jahren nicht geändert. Mit der allgemeinen Lohnentwicklung wären es wohl ca. CHF 150'000, somit sind die vorgeschlagenen CHF 160'000 eine leichte Erhöhung. Diese erscheint aufgrund der gestiegenen Verantwortung als angemessen.

Die Präsidial-Entschädigung für das Präsidium und das Vize-Präsidium wird ohne Basislohn für das Vizepräsidium mit CHF 5'000 und für das Präsidium mit CHF 25'000 vorgeschlagen. Die Präsidialentschädigung muss sein – über die Höhe kann jedoch diskutiert werden. Die Begründung des Gemeinderates, dass das Gemeindepräsidium mehr verdienen soll, als die Verwaltungsleitung funktioniere aus Sicht der FDP nicht. Es könnte ein 18-Jähriger als Gemeindepräsident gewählt werden. Warum dieser mehr verdienen soll als der Verwaltungsleiter, welcher vielleicht seit 40 Jahren im Amt ist, erschliesst sich nicht. Auch in der Privatwirtschaft oder beim Kanton ist es normal, dass jemand weiter unten in der Hierarchie, aber schon lange dabei ist, mehr verdient als jemand weiter oben in der Hierarchie. Es bräuchte eine andere Begründung. In der vergangenen Woche wurde ein Bundesrat gewählt. Der Bundesrat ist eine Kollegialbehörde mit einem Bundespräsidenten und dieser erhält für die präsidiale Funktion pro Jahr CHF 5'000. Im Regierungsrat des Kantons Aargau, welcher durch den Landamman geführt wird ist die Entschädigung des Landamman CHF 7'500 pro Jahr. Die Aufgabe von allen ist dasselbe. Sie haben ein

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Ressort mit ordinären Aufgaben, dafür ist der Basislohn. Sie haben repräsentative Aufgaben und Leitungsaufgaben dieses Kollegialgremiums. Wir finden diesen Zuschlag von CHF 25'000 deutlich zu hoch und schlagen etwas zwischen Bundespräsidenten und dem aargauischen Landamman vor. Der Betrag würde sich dann auf ca. CHF 170'000 belaufen. Wir möchten beliebt machen, dass das Vizepräsidium etwa gleichbehandelt würde wie das Präsidium.

Zum Pensum: Heute ist das rechnerische Pensum insgesamt 215 Stellenprozent. Neu wird ein Pensum vorgeschlagen von 260 Stellenprozent. Für die FDP ist klar, der Aufwand hat zugenommen und das Gesamtpensum muss erhöht werden. Der Vorschlag der Pensenerhöhung der Gemeinderäte von 35 auf 40 Stellenprozent erscheint nachvollziehbar. Das Vizepräsidium bleibt gleich und beim Gemeindepräsidium ist eine Erhöhung von 70 auf 100 Stellenprozent vorgeschlagen. Diese Pensenerhöhung ist für die FDP nicht ausgewiesen. Nicht weil nicht so viel Arbeit für ein Vollzeitpensum anfallen würde, sondern weil Windisch eine Gemeinde mit ca. 8'000 Einwohnern ist. Wir sind der Auffassung, dass bei dieser Grösse eine Regelung ohne Vollzeit-Amt gefunden werden müsste. Die Gemeinde Wettingen hatte diese Diskussion vor kurzem auch. Wettingen hat ca. 21'000 Einwohner, ist also ca. 2,5-mal so gross wie Windisch. Beide Gemeinden sind Teil einer Agglomeration und haben mit Baden und Brugg eine dominierende Gemeinde daneben. Beide haben einen hohen Bau- und Sanierungs-Bedarf bei öffentlichen Schulen, einen hohen Planungsbedarf (Stadtraum und Limmattal), Verkehrsprobleme und Finanzprobleme. Die Gemeinden haben auch Unterschiede. Wettingen arbeitet mit 250 Stellenprozent und das müsste für Windisch auch machbar sein. Dies würde weniger Mehraufwand geben als vom Gemeinderat beantragt. Der Verzicht auf die Indexierung, das heisst der Lohn bleibt vier Jahre gleich, kann diskutiert werden, kann aber auch beibehalten werden. Der Gemeinderat schlägt eine Unterstützung bei den Betreuungspflichten vor. Das ist für die FDP in Ordnung und fällt finanziell auch nicht übermässig ins Gewicht.

Es ist keine Selbstverständlichkeit mehr, dass alle gesund und immer im Amt sind. Es gibt keine Garantie, dass ein Gemeinderat auch wirklich vier Jahre im Amt ist. Sollten aus beliebigen Gründen Vakanzen entstehen und der Gemeinderat einige Monate nicht komplett sein, bis der neue Gemeinderat gewählt ist, sollte in diesem Fall das Geld auf die übrigen Mitglieder verteilt werden. Die Arbeit eines nicht vorhandenen Gemeinderates fällt nicht weg, sondern muss weiter erledigt werden. Das wäre eine faire Lösung.

Stefan Fehlmann (EVP): Von der EVP wird dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Botschaft gedankt. Es ist von Vorteil, das Ganze in zwei Lesungen zu bearbeiten. Das Geschäft war komplex und es war nicht ganz einfach, Inputs zu geben. Philipp Umbricht hat schon viel gesagt, wo wir gleicher Meinung sind. Wir sehen es auch so, dass das Lohnniveau angemessen sein soll. Die Anhebung der Basislöhne erscheint angemessen. Dem bestehenden Gemeinderat wird für die grosse Arbeit gedankt, welche in den vergangenen Jahren für weniger Geld gemacht wurde.

Einige Fragen stellen sich beim Lesen der Botschaft. Die Erhöhung der Stellenprozente erscheint sehr hoch. Es gab fast eine Verdoppelung der Entschädigung innert zehn Jahren. Unter dem Aspekt der schwierigen Finanzlage ist diese Erhöhung nicht unproblematisch. Die Erhöhung entspreche rund einem Steuerprozent. Es stellt sich auch die Frage, ob die Stellenprozente flexibler ausgestaltet werden könnten. Das Präsidium könnte beispielsweise auf 80 Stellenprozent festgelegt werden. Es stellt sich auch die Frage, welche Leute sich für die Ämter finden lassen. 40 Stellenprozent als Gemeinderat sind zwei Tage, welche eine Person nicht mehr im Beruf arbeiten könnte. Die bisher 35 Stellenprozent wären in dieser Hinsicht nicht allzu schlecht. Zudem gäbe es noch die Kompetenzsumme von CHF 20'000 für höhere Belastungen. Dieser Betrag wurde in den vergangenen Jahren, trotz der offenbar hohen Belastung nie ausgeschöpft. Es stellt sich die Frage, ob die Bevölkerung die grosse Erhöhung der Entschädigung versteht. Beim Gemeindepräsidium wäre es eine Erhöhung der Entschädigung von 20%, beim Vizepräsidium

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

von 27% und bei den Gemeinderäten von 25%. Es muss entschieden werden, ob man sich diese Erhöhung leisten will. Wettingen hat beim Gemeindepräsidium 80 Stellenprozent, beim Vizepräsidium 30 Stellenprozent und bei den Gemeinderäten 25 Stellenprozent. Wettingen ist deutlich grösser als Windisch, hat aber auch mehr Gemeinderäte. Mit mehr Personen könnte vermutlich jedoch in einem solchen Gremium nicht effizienter gearbeitet werden. Muss wirklich viel mehr bezahlt werden, um gute Leute zu finden? Handelt es sich hier um den richtigen oder den einzigen Anreiz, um diesen Job zu machen. Die Prämie für ausserordentliche Leistungen von CHF 20'000 finden wir gut und es ist wichtig, dass der Gemeinderat diese Kompetenz hat. Je nach gewählten Personen könnte auch das Präsidium und das Vize-Präsidium flexibler aufgeteilt werden, sodass ein Jobsharing gemacht werden könnte. Das Vize-Präsidium könnte dann beispielsweise mit 50 und das Präsidium mit 80 Stellenprozenten vergeben werden. Das kann sich je nach gewählten Personen allerdings als schwierig herausstellen. Die Lohnanpassung wird als sinnvoll empfunden. Das Präsidium soll aber bei 80 Stellenprozent und bei den Gemeinderäten bei 35 Stellenprozent belassen werden. Es wäre zudem auch eine schrittweise Erhöhung der Entschädigungen möglich. Man hört, dass der Gemeinderat nur noch strategisch beschäftigt ist. Der operative Teil wird von der Verwaltung erledigt. Gibt es viel mehr strategische Aufgaben oder könnte in diesem Bereich die Verwaltung gestärkt werden, damit der Gemeinderat entlastet werden könnte und das Pensum des Gemeinderates beibehalten werden könnte.

Claudio Deragisch (SP): Viele Punkte wurden schon angesprochen. Die SP unterstützt das partizipative Vorgehen sehr. Die vertiefte Diskussion in der ersten Lesung erscheint sinnvoll, damit eine ausgewogene und fundierte Entscheidungsfindung stattfinden kann. Der Entwurf zeigt die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben eines Gemeinderates oder einer Gemeinderätin klar auf. Die Verantwortung ist gross. Wie schon erwähnt handelt es sich um einen grossen Betrieb, welcher geführt werden muss. Die Arbeitsbelastung ist beträchtlich und es sind 192 Mitarbeitende ohne die Lehrpersonen der Volksschule. Zudem wurde in der Interpellation zur Strategie des Gemeinderates betreffend interkommunaler Zusammenarbeit klar gemacht, wie komplex die regionalen und interkommunalen Zusammenarbeiten in den verschiedenen Bereichen sind und auch in Zukunft sein werden. Die Ansprüche in diesen Bereichen werden tendenziell noch steigen. Wir sind der Meinung, dass die Aufgabe einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates Fachwissen, Erfahrung und ein hohes Mass an zeitlicher Verfügbarkeit erfordert. Wir haben auch diskutiert, ob eine moderate Anpassung oder die Maximalerhöhung sinnvoll sind. Der Entscheid war nicht klar, sondern wurde intensiv diskutiert. Wir sind auch der Meinung, dass die Abstufung der Pensen zu stark ist. Wenn das Präsidium mit 100 Stellenprozent vergeben wird und die nächste Stufe 60 Stellenprozent hat, entsteht eine sehr prägnante Figur im Gremium, welche mehr weiss und in mehr Geschäften involviert ist. Die Ausgeglichenheit im Gremium wird dabei in Frage gestellt. Unser Vorschlag ist ein Präsidium mit 80 Stellenprozent, ein Vize-Präsidium mit 60 Stellenprozent und die Gemeinderäte mit 40 Stellenprozent. Die Gemeinderäte könnten auch bei 35 Stellenprozent belassen werden und temporäre Mehrbelastungen könnten über die Kompetenzsumme abgegolten werden. Nach intensiver Diskussion können wir uns vorstellen, die vorgeschlagenen Löhne mitzutragen. In einer zweiten Lesung könnten hierzu aber auch noch Änderungen vorgebracht werden. In diesem Amt soll aber eine Entschädigung festgelegt werden, welche vergleichbar mit einer Aufgabe in einer ähnlichen Position in der Wirtschaft wäre. Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sollen in Zukunft für die anspruchsvolle Arbeit fair entschädigt werden, sodass kompetente und engagierte Persönlichkeiten gefunden werden können. Es ist hilfreich, wenn fünf Personen mit den richtigen Kompetenzen das Gremium bilden, damit das komplizierte Unternehmen geführt werden kann.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Die Vorgehensweise mit zwei Lesungen wird sehr begrüsst. Mit der Tabelle als Übersicht der Umfrage in der Botschaft mussten die Löhne auf 100 Stellenprozent hochgerechnet werden. Neuenhof und Obersiggenthal sind mit 9'000 Einwohnern von der Gemeindegrösse her ungefähr vergleichbar mit Windisch. Neuenhof und Obersiggenthal haben je 80 Stellenprozent beim Präsidium. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll wäre das Pensum auch bei 80 Stellenprozent zu limitieren. Dass die hohen Abstufungen ein Ungleichgewicht im Gemeinderat ergeben, wird auch so empfunden.

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Über eine Lohnerhöhung zu diskutieren ist unbestritten. Wo diese angesetzt wird, muss sicher noch festgelegt werden. Im Vergleich mit Neuenhof, dort ist die Entschädigung nach Lebensalter abgestuft, wie dies im Erwerbsleben oft auch der Fall ist. Der höchste Betrag bei Neuenhof wäre bei CHF 194'000 in Obersiggenthal ist der Wert bei CHF 175'000. Eine Überlegung muss auch sein, ob die Ressortverteilung unter den Gemeinderäten so ausgewogen ist oder ob bei den verschiedenen Aufgaben doch eine Unterscheidung unter den Gemeinderäten gemacht werden muss. Dies ist etwas unklar und es gibt auch keine Erfahrungswerte aus dem aktuellen Gemeinderat. Es ist auch schwierig, vor allem für neue Gemeinderäte, seinen Beruf und das Pensum anzupassen, um ein solches Amt zu übernehmen. Dies kann einen Hinderungsgrund darstellen, um sich für ein solches Amt zu melden. So könnte sich ein Gemeinderat entscheiden ein „schmaleres“ Ressort zu übernehmen und beispielsweise nur für 20 Stellenprozent tätig zu sein. Jemand anderes könnte bei mehr Kapazitäten mit dem restlichen Alltag ein Pensum von 50 Stellenprozent übernehmen. Hier könnte eine bestimmte Flexibilität geprüft werden. Die Schwierigkeit ist, dass dies im Vorfeld der Wahlen unbekannt ist und erst später im Gremium verteilt werden könnte.

Fabian Schütz (SVP): Die SVP steht der ersten Lesung sehr positiv gegenüber. Im Detail haben wir weniger Anmerkungen über Pensen und Entschädigung. Das Amt als Gemeinderat wird aufwendiger. Die vorgeschlagene Entschädigungshöhe auf 100 Stellenprozent wirkt als angemessen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass Gemeinderäte mehr verdienen sollen, wie Kadermitarbeitende in der Verwaltung. Das Alter soll für die Entschädigung nicht entscheidend sein, weil die Leute für die entsprechende Aufgabe gewählt wurden. Das Amt als Gemeinderat wird komplexer. Von Seite des Kantons gibt es nicht nur mehr Vorschriften, sondern diese ändern sich öfter. Der Einwohnerrat führt, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, zu einer übermässigen Belastung des Gemeinderates. Wir haben als Beispiel sechs Vorstösse und einen Antrag des Gemeinderates, welcher durch einen Vorstoss ausgelöst wurde, auf der Traktandenliste. Die Professionalisierung der Verwaltung fordert den Gemeinderat zusätzlich. Der Gemeinderat muss präsent und aktuell sein, um mit dem Fachwissen mithalten zu können. Die Aufstockung des Präsidiums auf 100 Stellenprozent scheint zwingend notwendig. Die Realität zeigt, dass die Führung der Gemeindeverwaltung solch ein Pensum voraussetzt. Ein Pensum von 80 Stellenprozent stellt eine Schwierigkeit dar einen zusätzlichen Job zu finden, da nicht in jedem Beruf eine Beschäftigung mit 20 Stellenprozent möglich ist. Ein wichtiger Punkt ist die Miliz-Verträglichkeit. Eine Erhöhung der Pensen der Gemeinderäte, macht das Amt weniger miliztauglich. Es soll überdenkt werden, ob Präsidium und Vizepräsidium gestärkt werden können, damit die übrigen Gemeinderäte bei ca. 20 Stellenprozent bleiben. Ein Job mit 80 Stellenprozent könnte vermutlich einfacher gefunden werden. So könnten diese Gemeinderäte regulär im Berufsleben bleiben. Die Ressort-Zuteilung wäre auf diesen Umstand anzupassen. Für neue Gemeinderäte wäre die Einstiegshürde dabei auch niedriger, wenn nur ein Ressort übernommen werden müsste. Eine Aufstockung des Gemeinderates von fünf auf sieben Personen wäre auch prüfenswert. Die Überlegung wäre auch, dass die Ressorts breiter aufgeteilt werden könnten und kleinere Stellenpensen benötigt würden. Das Problem soll ganzheitlicher angeschaut werden, mit mehr Priorität auf die Miliz-Verträglichkeit und nicht nur mit Blick auf die Pensen und die Entschädigung.

Eliane Frei (Grüne): In der Fraktion gab es keine klare Einigung in der Diskussion. Für das Gemeindepräsidium soll die Erhöhung der Stellenprozent auf 80% statt auf 100% vorgenommen werden. Es gibt viele Leute, welche nicht mehr 100 Stellenprozent arbeiten möchten. Die Entschädigung soll eine faire Entlohnung sein, damit auch mit 80 Stellenprozent ein gutes Einkommen erzielt werden kann. Eine Studie der Uni Basel zeigt, dass die Attraktivität für Ämter sinkt, wenn das Pensum erhöht wird. Für die Gemeinderäte wären Pensen von 25 bis 30 Stellenprozent optimal. Diese Pensen liessen sich besser mit einem weiteren Job verbinden, mit einer entsprechenden Tragweite. Eine Erhöhung auf 40 Stellenprozent wäre schwieriger mit einem weiteren Job kombinierbar. Um viele gute Leute zu erhalten, sollen diese Pensen nicht zu hoch angesetzt werden. Die faire Entschädigung sei aber auch ein zentraler Punkt. Der Gemeinderat soll prüfen, ob mit den heutigen Pensen und der Zusammenarbeit mit der Verwaltung nicht

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

andere Lösungen gefunden werden können. Beim Vizepräsidium wäre es möglich dieses auf 60 Stellenprozent zu erhöhen, damit je nach Lebenslage nicht zwingend nebenbei ein Beruf gesucht werden muss. Eine Prüfung der Erhöhung von fünf auf sieben Personen wäre längerfristig auch eine Überlegung wert. So könnte die Milizarbeit auf mehr Köpfe verteilt werden. Der Besuch des Gemeinderates an der Feuerwehr-Endprobe wurde geschätzt. Bei solchen Aufgaben stellt sich die Frage, ob dies von mehreren Personen im Gemeinderat erledigt werden muss.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Am Ende wurden noch die Einsätze erwähnt, welche am Abend oder am Wochenende stattfinden. Diese Aufgaben sind nicht zu unterschätzen. Die Tätigkeit als Gemeinderat erstreckt sich nicht nur auf die Zeit von Montag bis Freitag. Oft sind auch Wochenend-Termine wahrzunehmen. Bei der Feuerwehr besuchte auch mal nur die ressortverantwortliche Gemeinderätin eine Veranstaltung, was in diesem Gremium nicht allzu gut aufgenommen wurde. Es muss ein Mittelweg gefunden werden, ob eine 2er- oder 3er-Delegation geschickt wird oder nur die ressortverantwortliche Person. Um das Wissen zu haben und die Stellvertretungsfunktion erfüllen zu können, sollten einige Termine nicht nur alleine wahrgenommen werden. Die Ressortverteilung bedarf nach Kompetenzen der Kandidaten und dem Zeitbedarf der aktuellen Aufgaben eine sehr angepasste Lösung. In der vergangenen Legislatur waren in vielen Bereichen Ausnahmesituationen. Die Integration der Schule nach der Abschaffung der Schulpflege war nicht zu unterschätzen und könne immer noch Mehraufwendungen bringen. Der neue Gemeinderat soll zum Start gut informiert werden und es soll klar aufgezeigt werden, wie die Rahmenbedingungen sind. Eine gewisse Flexibilität brauche es. Der Gemeinderat müsse aber die Ressortverteilung sehr genau vornehmen.

Windisch gehört zu den Zentrumsgemeinden. Es handelt sich nicht nur um eine kleine Gemeinde. Bei vielen kantonalen Projekten kommen Anfragen, ob die Gemeinde Windisch an einer Mitarbeit interessiert ist. Dafür braucht es Zeitfenster, hat aber den Vorteil, dass man als Vorreiter in den Entwicklungsschritten ist. Dieser Teil hat stark zugenommen und darf auch in Zukunft nicht unterschätzt werden. Eine aktuelle Mitarbeit in den neuen Themen ist interessant und eine Auszeichnung für die Gemeinde. Von diesem Schritt kann man auch wieder zurücktreten. Bisher wurden diese Aufgaben aus Interesse gemacht. Von Seite des Gemeinderates wird die Arbeit beim Erreichen des Pensums nicht niedergelegt, sondern das Hauptanliegen ist, dass es Windisch gut geht und so wird dieses weiterverfolgt. Die Stellenprozente bei den Pensen sind ein Anhaltspunkt aber nicht sehr massgebend. Bei längeren Ausfällen ist es nicht zu unterschätzen, dass die übrigen Gemeinderäte die Aufgaben übernehmen müssen. Bei dem letzten Ausfall mussten Projekte zurückgestellt werden, weil die Kapazitäten nicht mehr ausreichten. Unabhängig vom Pensum braucht ein Gemeinderat eine gewisse Flexibilität für das Amt. Die Anstellungsverhältnisse sind mit einem Gemeinderatpensum schwierig. Ein Job mit 60 Stellenprozent lässt sich, ausser mit Familie, nicht zwingend einrichten. Die Organisation muss im Gemeinderat nochmal besprochen werden. Das Vizepräsidium ist in den Gemeinderatssitzungen kein Bestandteil. Dies wird vom operativen Leitungsteam übernommen, mit Marco, Ramona und Heidi. Die Sitzungsvorbereitungen werden in dieser 3-Personen-Konstellation vorbereitet. Das Vizepräsidium dient zur Stellvertretung in Notsituationen oder bei Ferienabwesenheiten, wenn eine Gemeinderatssitzung ist. Die Organisation lässt zu viele Abtretungen von Aufgaben an das Vizepräsidium nicht zu. Dies kann bei der Ressortverteilung aber angepasst werden. Isabelle Bechtel arbeitet aktuell rund 60 bis 70 Stellenprozente für die Gemeinde, was jedoch nur mit dem Ressort Bildung, nicht mit der Stellvertretungsfunktion zusammenhängt.

20 Beantwortung von gestellten Fragen 12.03.2025

Kleine Anfrage Mirjam Aebischer (SP) „Mc Donald's“

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Das Baugesuch von McDonald's hat für viel Gesprächsstoff gesorgt.

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

Die erste Frage der kleinen Anfrage lautete: „Was hat der Austausch des Projektteams mit den Behörden ergeben?“ Zwei Gespräche wurden durchgeführt. Eines davon auf der fachlichen Verwaltungsebene. Dabei ging es um die Rahmenbedingungen für die Einreichung eines Baugesuchs. Auf Anraten des Gemeinderates wurde eine öffentliche Informations-Veranstaltung durchgeführt. Davor wurde dem Bauherrn die Haltung des Gemeinderates mitgeteilt.

Die zweite Frage lautet: „Welches ist die Haltung des Gemeinderates zu einem Baugesuch von McDonald's?“ Aufgabe des Gemeinderates ist es, jedes Baugesuch nach den gesetzlichen Vorgaben zu beurteilen und zu prüfen. Auch ein McDonald's hat, wie jedes andere Baugesuch, den Anspruch auf ein entsprechendes Verfahren. Ein McDonald's ist ein Gastro-Unternehmen, welches in der Wohn- und Arbeitszone grundsätzlich gemäss §17 BNO zonenkonform ist. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren mit den zusätzlichen Innen-Entwicklungen viel Wert auf eine städtebauliche Aufwertung gelegt. Das Areal liegt gemäss Zonenplan bzw. BNO in einem belasteten Strassenabschnitt und soll aufgewertet werden. Dieses Ziel soll gemäss §8 der BNO durch raumbildende Bebauungsstrukturen und auch sichere und durchgehende Verbindungen für den Langsamverkehr verfolgt werden. Inwieweit ein McDonald's diese rechtlichen Verbindungen erfüllen kann, kann noch nicht beantwortet werden, sondern muss das laufende Baubewilligungsverfahren aufzeigen.

„Welche Haltung hat der Gemeinderat zum Vorhaben eines Drive-In?“ Bei dem als Baugesuch eingegebenen Projekt handelt es sich um einen McDonald's mit Drive-In. Ein Drive-In bringt spezifische städtebauliche und verkehrliche Herausforderungen. Der vorgesehene Standort im Gebiet Chapf anstelle des ehemaligen Coop erachtet der Gemeinderat als kritisch. Bei dem Gebiet handelt es sich um ein kommunales Sub-Zentrum mit grossem Aufwertungspotential. Das Areal liegt in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum Chapf/Dohlenzelg bzw. auf der anderen Seite beim Schulzentrum Reutenen. Ein geplanter Drive-In, eine MIV geplante Nutzung kreuzt einen sehr wichtigen und viel begangenen Schulweg. Auch die bereits erwähnte Aufwertung des Strassenraumes ist mit einem Drive-In eine grosse Herausforderung. Die rechtliche Einordnung des Projekts, insbesondere in Bezug auf die zulässige Nutzung in der Zone W3 (Wohn- und mässig störende Arbeitsbetriebe) ist Teil des laufenden Baubewilligungsverfahrens.

„Trägt aus Sicht des Gemeinderates das vorgesehene Projekt von McDonald's zur Aufwertung des Siedlungs- und Strassenraumes bei?“ Diese Frage kann der Gemeinderat aktuell nicht beantworten. Die städtebauliche Wirkung, sowie die Einbindung des Quartierumfeldes und des Strassenraumes sind wesentliche Beurteilungskriterien, die im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens im Detail geprüft werden.

Mirjam Aebischer (SP): Hat der Gemeinderat ein Gutachten für Verkehrs- oder Schulwegsicherung in Auftrag gegeben oder wird das von McDonald's verlangt?

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Zwei oder drei Gutachten werden in Auftrag gegeben. Diese betreffen die Zonen-Konformität und ein Verkehrsgutachten. Diese beiden Punkte werden sicher überprüft.

Kleine Anfrage Fabian Schütz (SVP) „Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse“

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): „Wieviel Zusatzkosten entstehen der Gemeinde durch die Arbeitgeberanteile an PK-Beiträgen, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil hinausgehen? Was ist das Äquivalent in Steuerfussprozenten?“

Wenn die PK-Beiträge in einem Verhältnis von 50:50 auf die Gemeinde und die Arbeitnehmenden aufgeteilt würden, wäre der Anteil der Gemeinde Windisch um CHF 94'000 geringer. Davon sind CHF 77'500

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

steuerfinanziert. Die restlichen Kosten laufen über die Spezialfinanzierungen. Dies entspricht rund 0.4 Steuerfussprozenten.

„In Anbetracht, des nicht eingehaltenen mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts und der sich abzeichnenden Steuerfusserhöhung in Windisch. Sieht der Gemeinderat Sparpotenzial bei der Privilegierung von Gemeindeangestellten in der Pensionskasse?“

Im Jahr 2024 heben wir im Rahmen von 4 Workshops mit dem Einwohnerrat und der FiGPK das Sparpotenzial der Gemeinde Windisch ausgelotet und eine Priorisierung von Massnahmen vorgenommen. Anpassungen bei den Pensionskassenbeiträgen wurden dabei nicht in Erwägung gezogen. Deshalb wurde diese auch nicht im Massnahmenkatalog aufgenommen. Parallel dazu wurde das Personalreglement überarbeitet. Auch in diesem Rahmen gingen keine Rückmeldungen zu Pensionskassenbeiträgen ein. Der Einwohnerrat hat das Personalreglement im Oktober 2024 verabschiedet und damit dem Gesamtpaket für die Mitarbeitenden der Gemeinde zugestimmt. Mit dem neuen Reglement wurden wir, im sehr umkämpften Arbeitsmarkt, als attraktive Arbeitgeberin gestärkt. Der Gemeinderat erachtet es als nicht vertrauensbildend und auch nicht zielführend gegenüber den Mitarbeitenden, wenn kurz nach Genehmigung des neuen Personalreglements ein wesentliches Anstellungs-Element in Frage gestellt bzw. die finanziellen Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden deutlich verschlechtert werden. Aus diesen Gründen ist für den Gemeinderat die Reduktion der PK-Leistungen für die Mitarbeitenden zum jetzigen Zeitpunkt kein Thema.

Kleine Anfrage Heiko Loretan (Die Mitte) „Ersatzneubau Spinnereibrücke, Kostenendprognose“

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat aus Transparenzgründen für den Ersatzneubau Spinnereibrücke:

- die bis heute aufgelaufenen Kosten (interne und externe)
- sowie eine aktualisierte Kostenendprognose

vorzulegen.

Der Investitionskredit von CHF 2'450'000 für den Neubau der Spinnereibrücke (Anteil Windisch) wurde am 3. November 2021 vom Einwohnerrat genehmigt. Bis am 7. März 2025 wurden davon rund CHF 209'000 für die Gemeinde Windisch verbucht. Die aktuelle Kostenprognose geht weiterhin davon aus, dass der Neubau wie im eingereichten Baugesuch ausgeführt werden kann. Mittlerweile wurden die Agglomerations- und Kantonsbeiträge definitiv zugesprochen. Gemäss den aktuellen Hochrechnungen kann die Gemeinde Windisch mit Beiträgen in Höhe von CHF 1'152'600 rechnen. Dies würde bedeuten, dass die verbleibenden Gesamtkosten ohne Reserven und in Bezug auf den Kostenvoranschlag bei CHF 1'303'050 liegen. Aufgrund der derzeitigen Hochrechnungen bleibt das Projekt innerhalb des bewilligten Kredits von CHF 2'450'000. Die im Rahmen in der kleinen Anfrage genannten Projektanpassungen sind in den aktuellen Kostenprognosen berücksichtigt. Die entsprechenden Auflistungen können gerne zugänglich gemacht werden.

Kleine Anfrage Luzia Capanni (SP) „Finanzielle Folgen der laufenden Steuergesetzrevision für Windisch“

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): „Welche finanziellen Folgen hätte die anstehende Steuergesetzrevision (erstes Paket, Abstimmung am 18. Mai) für Windisch (Betrag / Steuerprozent)?“

Die Angaben basieren auf den ermittelten Annahmen des kantonalen Steueramts über die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden, welche in Rahmen der Anhörung zur Revision ermittelt

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

wurden. Die Reduktion Vermögenstarif wirkt sich mit -2.9% und die Anpassungen Drittbetreuung sowie Weiterbildungen mit -0.2% aus. Total beträgt die finanzielle Auswirkung -3.1 Steuerprozent. Umgerechnet auf den Steuerertrag des Budgets 2025 ist das eine Minderung von CHF 620'000 bzw. rund 3.5 Steuerfussprozent. Die Steuergesetzrevision erstes Paket wird durch die bereits beschlossene Steuergesetzrevision schätzungsweise kompensiert. Für Windisch wirkt sich die Anpassung Eigenmietwert mit +0.4% und die Anpassung Liegenschaftswerte mit +2.3% aus. Die erwartete Nettobelastung beträgt somit -0.4% bzw. rund CHF 80'000 oder ein halbes Steuerfussprozent weniger Einnahmen.

„Welche finanziellen Folgen hätte der Wegfall der Besteuerung des Eigenmietwerts für Windisch (Betrag / Steuerprozent)?“

Die Angaben beziehen sich auf die Simulation des kantonalen Steueramtes. Für Windisch betragen die Mindereinnahmen bei einer Abschaffung des Eigenmietwertes -2.4%. Umgerechnet auf den Steuerertrag des Budgets 2025 sind das CHF 480'000 bzw. rund 3 Steuerfussprozent.

Luzia Capanni (SP): Wenn alles so eintreffen würde, bedeutet dies, dass in den vergangenen drei Jahren 6 Prozent an Steuerfussprozent eingebüsst worden wären. Wird der Gemeinderat dazu öffentlich Stellung nehmen?

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Die Einwohnerratssitzung findet öffentlich statt und die Presse hat die Möglichkeit dies zu berichten. Der Gemeinderat wird sich ansonsten nicht in den Abstimmungskampf einschalten, weil es unterschiedliche Haltungen gibt. Die einen sehen den Wegfall des Eigenmietwerts als wichtiger an als den Wegfall der Steuerfussprozent. Es handelt sich um einen grossen Betrag, welcher auch kommuniziert werden kann, aber der Gemeinderat wird zu dem Anliegen keine öffentliche Stellungnahme abgeben.

21 Mitteilungen des Gemeinderates

Neubau Schulanlage Dohlenzelg; aktueller Stand

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Zum Projekt Dohlenzelg wurde der Statusbericht verschickt. Das Projekt läuft hervorragend in den Punkten: Termin, Kosten und Qualität. Aktuell betragen die Projekt-Reserven CHF 2'500'000. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen aber die Bearbeitung ist schon weit fortgeschritten und steht bei einem erfolgreichen Stand. Das positive Ergebnis ist ein Verdienst von einer hervorragenden Zusammenarbeit zwischen der Bauleitung, der Bauherren-Unterstützung und den Unternehmungen. Allen voran sind dies Adrian Humbel und Anke Schneider. Die Bauherren-Unterstützung hat auch in vielen Fällen sehr viel bewirkt. Im neuen Jahr ist der Holzbauer pünktlich mit den fertig fabrizierten Teilen von Husner Holzbau aus Frick gestartet. Der Gemeinderat hatte die Möglichkeit den Bau der Fertigelemente in Frick zu besichtigen.

Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch; Zwischenbericht Testplanung

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Am Donnerstag, 13. Februar 2025 fand der zweite Workshop statt. Viele interessante Anregungen aus den drei Teams wurden zusammengetragen. Am Montag, 24. Februar 2025 wurde eine Sitzung mit der Echo-Gruppe durchgeführt – dies war sehr eindrücklich. In einem kurzen Zeitraum musste viel erfasst werden, was sich neu ergeben hat. Es war sehr herausfordernd, einen gewünschten Output zu erzielen. Dies war bereichernd und aus der Echo-Gruppe kamen viele Rückmeldungen. Die Anregungen wurden weitergeleitet und werden in die Arbeit der Teams einbezogen. Am Montag fand für interessierte Bürgerinnen und Bürger das öffentliche Webinar statt. Über 70 Personen beteiligten sich daran. Das grosse Interesse ist sehr erfreulich und die Mitwirkung wird sehr geschätzt. Am 22. Mai 2025 findet der dritte und letzte Workshop statt. Dann sind die Experten-Gruppen gefordert. Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Teams müssen dann zusammengetragen

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

werden und es wird ein Schlussbericht erstellt. Dieser Schlussbericht wird im Herbst bei einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt, bevor mit den nächsten Prozessschritten fortgefahren wird. Dies sind der behördenverbindliche Entwicklungsplan und anschliessend die Zonenplanung. Es folgt noch ein langer Prozess mit wiederkehrenden Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

Regionales Gesamtverkehrskonzept

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Über das Regionale Verkehrskonzept soll jedes Mal informiert werden. Bis die Testplanung des Bahnhofs Brugg-Windisch abgeschlossen ist, liegt diese jedoch auf Eis. Erst im Anschluss kann das Thema wieder aktiv angegangen werden, welche Linienführung für die Entlastungsstrecke gewählt werden soll. Die Velo-Route bedarf einige Hintergrundabklärungen. Neue Informationen diesbezüglich folgen erst in der zweiten Jahreshälfte.

Rechtsformänderung EW

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Am 31. März 2025 findet ein Workshop zur Rechtsformänderung des EW statt. Die Traktandenlisten und Einladungen wurden über die Fraktionspräsidien versandt. 3-Personen-Delegationen sind zu den Workshops zugelassen. Die Anmeldungen sollen bitte bis am 27. März 2025 eingereicht werden.

Jugendarbeit

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Ab dem 1. August 2025 kann die Gemeinde Windisch wieder eine aktive Jugendarbeit aufbauen. Für diese Aufgabe konnte Claudio Gutwenger gewonnen werden. Im August 2025 wird er eine 90%-Stelle in der Jugendarbeit antreten. Er ist dipl. Sozialpädagoge HF mit Weiterbildungen im Bereich Sucht. Er ist in der Region verankert und bringt viel wertvolle Erfahrungen für die Arbeit mit Jugendlichen aus seinen Tätigkeiten beim Neuhof Birr und im Integrationszentrum Aarau mit. Mit Hausen findet weiterhin ein Austausch statt, mit dem Ziel, dass im Jahr 2026 die Jugendarbeit gemeinsam mit Hausen angegangen werden kann.

Schulsozialarbeit

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Die Schulsozialarbeit Windisch hat in Hausen und Mülligen übernommen. Mit beiden Gemeinden wurden entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Für Hausen seit Februar 2025 im Umfang von 40%. Mit Mülligen seit März 2025 für 10%. Anna Juliano, die Schulsozialarbeiterin von Hausen, wird weiterhin ihre Aufgabe an der Primarschule Hausen wahrnehmen. Sie hat von der Gemeinde Windisch einen Arbeitsvertrag erhalten und wird im Team der Schulsozialarbeit Windisch-Mülligen-Hausen eingebunden. Die Schulsozialarbeit in Mülligen im Umfang von 10% wird durch die Schulsozialarbeit Windisch erbracht. Durch die Übernahme der Schulsozialarbeit Mülligen und Hausen mit insgesamt 50% stehen der Schulsozialarbeit für alle drei Gemeinden nun 230 Stellenprozente zur Verfügung. Das Team der Schulsozialarbeit besteht neu aus fünf Mitarbeitenden. In Windisch wird die Schulsozialarbeit in den Schul-Zyklen 2 und 3 angeboten. Im Zyklus 1, Kindergarten bis 2. Klasse, können aufgrund der konzeptionellen Rahmenbedingungen keine oder nur in Einzelfällen Schulsozialarbeit-Leistungen angeboten werden.

Regionale Integrationsklasse

Isabelle Bechtel, Vizepräsidentin (Grüne): In der Schule finden aktuell Abklärungen mit dem Kanton statt. Eine Möglichkeit ist die Einführung einer RIK-Klasse ab dem Schuljahr 2025/2026. Dies aus dem Grund, dass in Windisch UMA beschult werden, welche teilweise ohne schulische Bildung in der Schweiz ankommen und eine 1:1 Betreuung benötigen. Im Verlauf vom Frühling werden weitere UMA eingeschult. Diese kommen aus den EV-Klassen aus Brugg. Die Klassen werden sehr stark belastet, wenn Kinder integriert werden, welche die Sprache noch zu wenig können. Viele sind erst seit einem Jahr in den EV-Klassen und es kann nach einem halben Jahr nicht erwartet werden, dass Jugendliche die Sprache soweit beherrschen, dass der Unterricht in einer Regelklasse verfolgt werden kann. Es soll eine Klasse mit 8-12 Schülerinnen und Schülern eröffnet werden. Dies wäre vor allem für die UMA, aber auch für Zuzüger,

Protokoll des Einwohnerrates

19. März 2025

welche noch sprachliche Unterstützung benötigen. Dies wäre nicht nur für Windisch, sondern auch für andere Gemeinden, vor allem die Partnergemeinden im Schulkreis. Die RIK-Klasse würde in der Sek/Real angesiedelt werden und auch dieser Schulleitung unterstehen. Dafür würde der Kanton auch die Pensen sprechen.

22 Neueingänge 12.03.2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Folgende Neueingänge haben wir zu verzeichnen:

Postulat der EVP und der Mitte: Prüfung weitere Optionen EW Windisch und wie weiter?

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Ein Hinweis an alle Anwesenden: Die schriftlich verfassten Voten, sollen für die Protokollierung bitte an Ramona Hinteregger gesandt werden.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH



Daniel Brassel
Einwohnerratspräsident



Ramona Hinteregger
Gemeindeschreiberin II